

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 14. Juli 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2008) und **Antwort**

Unterstützung von Baugruppen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welchem Ziel unterstützt der Senat Baugruppen bei ihren Projekten?

Antwort zu 1: Die Attraktivität Berlins wird in starkem Maße durch die lebendige Innenstadt mit einer ausgewogenen Mischung aus Wohnen, Arbeiten und Freizeitangeboten geprägt. Die Stadt bietet einen hohen Wohnanteil in zentralen Lagen. Das zeichnet Berlin im Vergleich zu vielen anderen großen Städten aus. Ziel der Berliner Stadtentwicklung ist es, diesen Vorteil einer lebendigen Innenstadt mit einem hohen Wohnanteil zu bewahren und auszubauen.

Ein besonders tragendes Strategieelement, um das innerstädtische Wohnen zu stärken, ist die Unterstützung von Baugemeinschaften und generationenübergreifender Wohngruppen durch gezielte Angebote, wie z.B. zur Bildung von Wohneigentum.

Es gibt eine Vielzahl von Interessenten, die in innerstädtischer Lage Wohneigentumsprojekte verwirklichen wollen. Um diesen Grundstücksinteressenten die Möglichkeit zu eröffnen, in Form von Baugemeinschaften oder Baugruppen Wohnhäuser zu errichten, hat der Senat mit seinem Beschluss vom 18.12.2007 zu dem „Konzept zur Grundstücksvergabe für Baugemeinschaften im Festpreisverfahren“ die Voraussetzungen zum Verkauf landeseigener Grundstücke angepasst.

2. Welche Anreize setzt der Senat, damit Baugruppen sich in Gebieten der Stadt ansiedeln, wo eine soziale Aufwertung zu begrüßen wäre?

Antwort zu 2: Über die Vergabe der Grundstücke im Festpreisverfahren hinaus werden keine weiteren Anreize geboten.

3. Wird der Senat über die vier bekannten Grundstücke hinaus weitere Grundstücke für Baugruppen anbieten?

Antwort zu 3: Ja.

4. Welche Art der Unterstützung gewährt der Senat Baugruppen über die Vergabe von Grundstücken und das Informationsangebot der Wohnberatungsstelle hinaus?

Antwort zu 4: Keine.

5. Erwägt der Senat, als Gegenleistung für die bevorzugte Vergabe von Grundstücken die Baugruppen zu sozialen Aufgaben über die Mitglieder der Baugruppe hinaus im entsprechenden Gebiet zu verpflichten?

Antwort zu 5: Die Auswahl der Bewerbergruppen für die landeseigenen Grundstücke erfolgt nach qualitativen Kriterien. Die sozialen Konzepte der Interessentengruppen nehmen dabei einen hohen Stellenwert ein. Es werden jedoch keine konkreten Gegenleistungen oder Verpflichtungen von den Mitgliedern der Baugruppen verlangt.

6. Wie viele Baugruppen sind in Berlin aktuell auf der Suche nach einem passenden Grundstück?

Antwort zu 6: Das Interesse von Baugruppen und –gemeinschaften an für diese geeigneten Grundstücken lässt sich nur indirekt ermitteln.

Der 1. Zwischenbericht der vom Senat mit der Beratungstätigkeit beauftragten Netzwerkagentur GenerationenWohnen verzeichnete für die ersten beiden Monate bereits mehr als 30 Beratungen und Informationsgespräche mit Baugruppenvertretern. Darin enthalten sind Informationsgespräche mit Vertretern von Gruppen, die an Liegenschaftsfondsgrundstücken interessiert waren.

Hier konzentrierte sich das Interesse voll auf innerstädtische Grundstücke.

Im Oktober 2007 wurde auf den vom Senat geförderten „Experimentdays 07“ die Zukunft gemeinschaftlichen Wohnens diskutiert und Projekten sowie Interessierten ein Forum eröffnet. Unter dem Titel „Generationsübergreifende, integrierende, selbstorganisierte Wohnkonzepte als Chance für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ präsentierten sich 40 Aussteller den mehr als 600 Interessierten. Bei 11 Exkursionen zu Wohnprojekten und Baugemeinschaften nutzten die mehr als 200 Interessenten die Gelegenheit, sich einen Einblick in die Projekte zu verschaffen.

7. Wo setzt der Senat die räumlichen Schwerpunkte bei der Bereitstellung von Grundstücken für Baugruppenprojekte (Innenstadt, Stadtrandgebiete etc.) und inwiefern deckt sich diese Entscheidung mit der derzeitigen und zukünftigen Nachfrage?

Antwort zu 7: Dem Senat sind bei einer räumlichen Schwerpunktsetzung sehr enge Grenzen gesetzt. Entscheidend sind die Verfügbarkeit landeseigener Grundstücke sowie die Angebote des Liegenschaftsfonds. Es kann jedoch festgestellt werden, dass das stadtentwicklungspolitische Ziel einer lebendigen Innenstadt sich mit dem Interesse von Baugruppen an innerstädtischen Grundstücken deckt.

Berlin, den 28. Juli 2008

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2008)